

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Stadtrat
Jörg Vieweg

Datum 23.08.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-489/2019
Ihr Schreiben vom 30.07.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-489/2019 - Photovoltaik Aufdachanlagen auf Flachdächern

Sehr geehrter Herr Vieweg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Ist Ihnen dieses Problem bekannt?

An Photovoltaikanlage (PV-Anlagen) auf oder an Hochhäusern werden höhere Anforderungen bezüglich des Brandschutzes gestellt.

Entsprechend der Sächs. Hochhausbaurichtlinie muss die gesamte Dachkonstruktion einschließlich Dachhaut ebenso wie Außenwände einschließlich Bekleidungen aus nicht-brennbaren Baustoffen bestehen.

Nach unserer Kenntnis gibt es bisher kein PV-System, welches den hierfür erforderlichen Verwendbarkeitsnachweis besitzt.

Bei anderen Gebäuden unterhalb der Hochhausgrenze besteht dieses Problem nicht, da hier die Anforderung Nichtbrennbarkeit nicht besteht.

2. Wie kann die Verwaltung die privaten Bemühungen zum Ausbau der regenerativen Energien besser unterstützen?

Die Stadt Chemnitz hält für die Bürger*innen ein Solardachkataster bereit und beantwortet kostenfrei Anfragen nach dem möglichen Potenzial an solarer Elektro- oder Wärmeenergie, welches Hausbesitzer auf ihren Dächern generieren können.

https://www.solarenergie-chemnitz.de/frames/index.php?PHPSESSID=f1asj7c9j9ri7bo83ieen4vlh3&gui_id=Chemnitz&mb_user_myGui=Chemnitz&password=chemnitz

Gegenwärtig wird im Auftrag der Stadtverwaltung Chemnitz von der TU Chemnitz ein Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien“ erarbeitet, welches Maßnahmen zu deren Ausbau auch im privaten Bereich enthalten wird. Dazu wird eine breite Bürgerbeteiligung erfolgen. Über das DBU-Projekt „Modernisierungsbündnisse sowie über energetische Quartierskonzepte erfolgt ebenso eine Unterstützung privater Nutzer beim Ausbau von regenerativen Energien, allerdings auf bestimmte Teilgebiete begrenzt.

3. Welche Erfahrungswerte hat die Stadtverwaltung Chemnitz bei der Installation entsprechender Anlagen auf vergleichbaren Neubaugebäuden?

Nach Sächs. Bauordnung können PV-Anlagen generell – ausgenommen lediglich bei Hochhäusern – verfahrensfrei errichtet werden.

4. Wie kann die Verwaltung bei einer Lösungsfindung helfen, damit die solar besonders begünstigten Dachflächen der Chemnitzer Neubaublöcke zur Stromerzeugung nutzbar gemacht werden können?

Es können sämtliche Neubaublöcke unterhalb der Hochhausgrenze genutzt werden, sofern die Dächer auch aus statischer Sicht zur Aufnahme der PV-Anlagen geeignet sind oder ggf. ertüchtigt werden können.

Der BA-017/2019 bezieht sich auf Gebäude der Stadt und der städtischen Töchter.

5. Wie viele Bauanträge für die Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen sind seit Januar 2017 bei der Stadt Chemnitz eingegangen?

Bisher wurde nur der Bauantrag für das benannte Vorhaben auf dem Wohnhochhaus eingereicht.

6. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?

Der Antrag zum Vorhaben Carl-Bobach-Str. 2-8 wurde vorbehaltlich der Vorlage eines Verwendbarkeitsnachweises für das geplante Produkt PV-Anlage vor Ausführung genehmigt.

7. Wie viel Fläche Photovoltaik-Anlagen wurde in dieser Zeit zugebaut?

PV-Anlagen sind verfahrensfrei gestellt und somit der Bauaufsichtsbehörde nicht bekannt. Entsprechend den Daten der Bundesnetzagentur wurden seit 2017 ca. 6,4 MW an PV-Anlagen zugebaut, davon mindestens 1,2 MW auf Freiflächen. Die zugehörige Fläche ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister